



Baubewilligungsgesuch – Landwirtschaftliche Bauten, Anhang LW-6

Bauten und Anlagen für die Haltung und Nutzung von Pferden im Rahmen eines Landwirtschaftsbetriebes

Ein Landwirtschaftsbetrieb, der Bauten und Anlagen für Pferde errichten will, muss drei Voraussetzungen erfüllen: ein bestehendes landwirtschaftliches Gewerbe nach BGGB sein; eine überwiegend betriebseigene Futtergrundlage aufweisen; über Weiden für die Pferde verfügen. Auf bestehenden Landwirtschaftsbetrieben, die die minimale Grösse nach BGGB nicht erreichen, können bauliche Massnahmen nur in bestehenden Bauten und für tiergerechte Haltung notwendigen Aussenanlagen (Allwetterausläufe, Mistlager, Fütterungseinrichtungen und Zäune) bewilligt werden. Neben den pferdespezifischen Voraussetzungen, müssen die allgemeinen Voraussetzungen der Zonenkonformität erfüllt sein. Gesuche, die die hobbymässige Pferdehaltung betreffen, obliegen nicht der Zuständigkeit des Amt für Landwirtschaft. Bauten und Anlagen für den Pferdesport und die gewerbliche Pferdehaltung (Reitschulen, Reitsportzentren, Pferdehandel, etc.) gehören in die Bauzone oder in eine Spezialzone. Die Gesamtheit der Bedingungen können im Leitfaden des AREs konsultiert werden: Wegleitung «Pferd und Raumplanung» (<https://www.are.admin.ch/are/de/home/medien-und-publikationen/publikationen/raumplanungsrecht/wegleitung--pferd-und-raumplanung-.html>)

→ Zweck des Bauvorhaben:

Neue Bauten und Anlagen

Innere Änderungen

Aussenanlage für tiergerechte Haltung

Andere:

Allgemeine Daten

Nr. (PID) des Betriebes:

Landwirtschaftliches Gewerbe: Ja Nein Falls ja, Feststellungsverfügung beilegen

Spezialzone: Ja Nein

Raufutterfläche [ha]:

Eigene Weidefläche [ha]:

Tierbestand, Tierbesatz

Art	gegenwärtige Anzahl*	Anzahl mit Projekt*
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

* Bei Sömmerung: Anzahl gesömmerte Tiere nach dem Komma angeben (25.05 bedeutet: 5 der 25 Tiere werden gesömmert)

Beschreibung der Gesamtheit des geführten Angebotes (Zucht, Pension, Unterricht, Pferdehandel, Verkauf von Accessoires, etc...)

Bestehende und neue Anlagen für die Haltung

Beschreibung	Pacht	Eigentum	Nr. Parzelle GB	aktuelle Kapazität [m ²]	aktuelle Kapazität [m ³]	zukünftige Kapazität [m ²]	zukünftige Kapazität [m ³]
Stall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Heuschober	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Hangar für Maschinen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Ausläufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Weideunterstände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

Bestehende und neue Anlagen für die Nutzung

Beschreibung	Pacht	Eigentum	Nr. Parzelle GB	aktuelle Kapazität [m ²]	aktuelle Kapazität [m ³]	zukünftige Kapazität [m ²]	zukünftige Kapazität [m ³]
Benutzungsplatz, Viereck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Longierzirkel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Führanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Sattelkammer, Umkleideraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

Begründung des Bedarfs für den Neubau und andere Bemerkungen (obligatorisches Feld)

Vorzulegende Unterlagen je nach Art der Anfrage:

- Für Projekte mit einer gemeinsamen Nutztierhaltung, ist ein Gemeinschaftsvertrag von einer Gültigkeit von 10 Jahren ab dem Bau des Vorhabens notwendig.
- Im Falle einer Tierbestanderhöhung, ist eine ausgeglichene Düngerbilanz mit der zukünftigen Tierhaltung beizulegen sowie eine Kopie von möglicher Exportverträge von Hofdüngern.
- Im Falle von Auswirkungen auf Fruchtfolgeflächen FFF oder wenn die Kriterien der Lokalisierung nicht erfüllt werden, ist eine Rechtfertigung des gewählten Standortes beizulegen. (siehe Formular "E" Erklärung, Punkt 8)
- Je nach Grösse und Ausmass des Projektes, ist eine betriebswirtschaftliche Rechtfertigung (Budget) notwendig. Aspekte in Zusammenhang mit der Finanzierung sind vorhergehend mit dem Amt für Landwirtschaft zu koordinieren.
- Im Falle eines Neubaus, ist eine Feststellungsverfügung beizulegen, dass es sich um ein landwirtschaftliches Gewerbe handelt. Diese kann bei der Behörde für Grundstückverkehr, 1701 Freiburg verlangt werden.

Vertrauliche Dokumente sind direkt an das Amt für Landwirtschaft, Postfach, 1762 Givisiez zu senden.